



Mit den Ortsteilen

Ringheim

Pflaumheim

Wenigumstadt

Information für Grundstückseigentümer zur Veranlagung von Herstellungsbeiträgen

Vollzug der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung und zur Entwässerungssatzung hier: Informationen über die Veranlagung zu Herstellungsbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie einen Bescheid über die Festsetzung von Herstellungsbeiträgen zur Wasserversorgungsanlage bzw. zur Entwässerungseinrichtung. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese in der Regel einmalige öffentliche Abgabe überwiegend unbekannt ist. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen mit diesem Infoblatt die wesentlichen Aspekte der Bescheide zusammenfassen.

Neben den jährlich anfallenden Verbrauchsgebühren und den einmalig zu entrichtenden Hausanschlusskosten dienen Herstellungsbeiträge der Kostendeckung der gemeindlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung im Gesamten. Die Beitragssätze errechnen sich aus einer sog. Globalkalkulation. In ihr werden alle in den beiden Einrichtungen entstehenden Kosten zusammengefasst und rechnerisch auf die Gesamtheit der vorhandenen und zu erwartenden Grundstücks- und Geschossflächen umgelegt.

Grundlage für unsere heutige Festsetzung ist ein in der Vergangenheit von Ihnen auf Ihrem Grundstück verwirklichtes, zwischenzeitlich abgeschlossenes Bauvorhaben. Genaue Angaben darüber, welches Bauvorhaben auf welchem Grundstück unserer Veranlagung zugrunde liegt, können Sie dem Bescheid entnehmen.

Auch wenn der Zeitpunkt der Bauvollendung Ihres Vorhabens für Sie möglicherweise schon länger zurückliegt, ist der Markt Großostheim auf Grund gesetzlicher Regelungen verpflichtet, die Beitragspflicht einer Baumaßnahme zu prüfen und neu hinzugekommene Flächen zu veranlagern.

Der Herstellungsbeitrag wird neu oder zusätzlich festgesetzt, wenn die Grundstücksfläche oder die Geschoßfläche erweitert wird; das gleiche gilt, wenn ein unbebautes Grundstück später bebaut wird. Eine Verjährung tritt erst vier Jahre nach Ablauf des Jahres ein, in dem die Baumaßnahme abgeschlossen wurde **und** die Gemeinde Kenntnis hiervon erlangt hat.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen die wesentlichen Gründe für die beiden Bescheide darlegen konnten. Wenn Sie darüber hinaus Fragen zu der Veranlagung haben oder die Möglichkeit einer Ratenzahlung in Anspruch nehmen möchten, steht Ihnen unser Sachbearbeiter, Herr Wombacher, gerne zur Verfügung. Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Jakob

Erster Bürgermeister